

Das Urnenreihengrab: Beisetzung im Einzelgrab in der Erde

Die Bestattungskultur unterliegt einem fortlaufenden Entwicklungsprozess, dem es gilt, Rechnung zu tragen. Die Stadt Tönisvorst ist bemüht, die Einzigartigkeit jeder Lebensgeschichte zu bewahren - keine einzige darf der Gleichgültigkeit und dem Vergessen zum Opfer fallen. Anonymität zerstört jegliche Beziehung, sowohl die zu den Lebenden als auch die zu den Verstorbenen.



Bei dem Thema Tod handelt es sich auch immer um Würde und Werte. Der Umgang mit dem Tod und den Verstorbenen hat auch Auswirkungen auf das eigene Selbstverständnis und somit auf unser Leben.

Die städtischen Friedhöfe sind nicht nur Orte des Trauerns, sondern auch eine grüne Lunge in unseren Ortskernen. Sie bieten mit ihrer Pflanzenvielfalt, den Sitzmöglichkeiten und dem parkähnlichen Charakter nicht nur manch einer Tierart eine ökologische Nische, sondern durchaus einen Ort mit Aufenthaltsqualität.

Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über weitere Grabarten. Rufen Sie uns unter 02151/999 403, Frau Flöth, oder unter 02151/999 437, Frau Becker, oder Frau Laarmanns an.

Ihr Friedhofsteam für die Stadt Tönisvorst

Impressum

TönisVorst



Der Bürgermeister
Friedhofsverwaltung
St. Töniser Str. 8
47918 Tönisvorst

Telefon: +49(0)2156/ 999-403
Fax: +49(0)2156/ 999-434
E-Mail: monika.floeth@toenisvorst.de
Redaktion: Monika Flöth
Fotos: Catharina Perchthaler

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Das Urnenreihengrab



Urnenbeisetzung
in einem
Einzelgrab in der Erde

Das Urnenreihengrab: Beisetzung im Einzelgrab in der Erde

Urnenreihengräber: Beisetzung im Einzelgrab in der Erde

Eine personifizierte Grabstelle als heilsamer Ort für die Hinterbliebenen - ohne gleichzeitig eine umfangreichere Grabpflege mit sich zu bringen: Seit drei Jahrzehnten bietet die Stadt Tönisvorst diese Grabart auf den städtischen Friedhöfen in Vorst und in St. Tönis an. Mit dieser Grabart wird Angehörigen die Möglichkeit eröffnet, einen individuellen Ort im Gedenken an den Verstorbenen zu schaffen. Einen Ort, an dem man dem Verstorbenen nahe sein kann, umgeben von einer bunten Pflanzenvielfalt. Die Größe der Grabfläche lässt eine Individualität der Pflege zu. Gleichzeitig ist die zu pflegende Fläche sehr klein und dementsprechend auch der Aufwand, diese gepflegt zu halten.

Urnenreihengrabstätten sind Einzelgräber für Urnen-/Aschebeisetzungen in hierfür vorgesehenen Feldern. Die Belegung in den Feldern erfolgt der Reihe nach. Dies bedeutet, dass die Angehörigen bei dem Grabwerb keinen Einfluss auf die Lage der Grabstätte nehmen können. Die Grabberechtigung an der Grabstätte wird für die Dauer der Ruhezeit an den Erwerber vergeben (Gebührenbescheidempfänger). Bei Urnen-/Aschebeisetzungen beträgt die Ruhezeit 20 Jahre. Die Grabstätten haben eine Größe von 0,80 x 0,60 Meter je Stelle. Der Erwerber kann diese Fläche im Rahmen der Friedhofssatzung gestalten.

Was sind Gestaltungsvorschriften?

Zu den Gestaltungsvorschriften nach der aktuellen Friedhofssatzung zählen die Gestaltung der Grabfläche und Herrichtung dieser mit Pflanzen sowie die dauerhafte Pflege der Grabstätte. Unter die Gestaltungsvorschriften fällt ebenfalls die Errichtung eines Grabmales. Grabmale können vom Grabberechtigten der Grabstätte beantragt werden. Sie können bei einem stehenden Grabmal bis zu einer Höhe von maximal 80 Zentimetern, einer Breite bis zu 25 Zentimetern und einer Stärke von 10 bis 20 Zentimetern zugelassen werden. Bei einem liegenden Grabmal ist der Grundriss bis 30 x 40 Zentimeter sowie eine Stärke von 5 bis 20 Zentimeter genehmigungsfähig.

Was bedeutet das Ende der Ruhezeit?

Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Urnenreihengrabstätten abgeräumt und eingeebnet. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt hingewiesen. Die Grabberechtigten haben innerhalb des Zeitraumes von drei Monaten Zeit, die Grabanlagen zu entfernen. Nach Ablauf der Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt. Ein Wiedererwerb der Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich.

Das Urnenreihengrab: Beisetzung im Einzelgrab in der Erde

Anonyme Urnenreihengrabbestattung

Auf ausdrücklichen Wunsch der verstorbenen Person kann die Beisetzung im anonymen Urnengrab erfolgen. Dabei wichtig zu wissen: Die Angehörigen dürfen - gemäß Wunsch der verstorbenen Person - nicht bei der Beisetzung anwesend sein. Selbst die genaue Grabbezeichnung und Stelle bleibt anonym - wird also den Angehörigen ebenfalls nicht mitgeteilt. Das Abschiednehmen am Grab ist somit nicht möglich. Für die Hinterbliebenen fehlt der oft so wichtige Anlaufpunkt für die Trauerbewältigung.

Nach Erfahrungen der Fachleute fällt die Entscheidung für ein anonymes Grab vielfach aus einer Art Notlage heraus: Die Personen möchten beispielsweise nach ihrem Tode niemandem in Bezug auf die Grabpflege zur Last fallen. Auch, weil die Angehörigen vielfach nicht mehr am Ort wohnen. Hier kann die Stadt Tönisvorst mit Alternativen weiterhelfen - **wie dem pflegefreien Urnengemeinschaftsgrab, hier auf dem Bild:**



Denn der Stadt Tönisvorst ist wichtig, dass die Menschen die Möglichkeit haben, unter den Grabarten die für sich oder die angehörige Person geeignete Grabart zu finden. Mit dem Ort der letzten Ruhestätte sollte ein tröstender Gedanken in Verbindung gebracht werden können. Weshalb sich keiner gezwungen sehen sollte, sich für eine anonyme Beisetzung entscheiden zu müssen. Denn ein anonymes Grab reduziert uns auf unsere sterblichen Überreste. Doch jeder hat etwas zu dem Leben in unserer Gesellschaft beigetragen. Die Namensnennung am Grab zeigt die Achtung vor dem jeweils Verstorbenen.